

- Firmenname:** Der Firmenname muss bei der Einzelfirma den Familiennamen beinhalten und darf um weitere Sach- und Fantasiebezeichnungen erweitert werden. Er muss aber den Tatsachen entsprechen und darf zu keiner Täuschung Anlass geben.
- Zweck:** Sie müssen mit Ihren eigenen Worten einen zutreffenden Zweck für Ihre Einzelfirma definieren, bevor Sie diese gründen.
- Domizil:** Legen Sie vor der Gründung Ihrer Einzelfirma fest, wo sich der Sitz und somit das Domizil Ihrer Firma befinden soll.
- Stammkapital:** Es ist kein Stammkapital bei der Einzelfirma erforderlich.
- Zeichnungs-
berechtigung:** Mit einer Einzelfirma müssen Sie die Unterschriftsberechtigung für Ihre Einzelfirma erlangen, um diese gründen zu können.
- Mehrwertsteuer:** Die Einzelfirma ist dann Mehrwertsteuerpflichtig, wenn der voraussichtliche Umsatz CHF 100'000 übersteigt. Eine freiwillige Unterstellung ist aber möglich.
- Pensionskasse:** Bei der Gründung einer Einzelfirma können Sie Ihre Pensionskassengelder vorbeziehen, wenn Sie Ihre selbstständige Erwerbstätigkeit beweisen können.
- Werbematerialien:** Erstellen Sie Ihr Firmenlogo, die Visitenkarten und das Briefpapier.
- Gründen:** Nachdem Sie alles Notwendige erledigt haben, sind Sie bereit, Ihre eigene Einzelfirma zu gründen.